

Die Akte Johann Günther Bach (1703–1756)¹

Bach oder Musiker, das war in Erfurt von gleicher Bedeutung.² Über Sippenverwandtschaft und Sinnverwandtschaft hatte man sich einen achtbaren Namen erworben. Auch wir müssen zugeben, daß es der Name Bach ist, der unser erstes Interesse an Johann Günther weckt, denn ein Bachsches Vermächtnis ist ja vermeintlich ein musikalisches.

Auch Johann Günther war ein musizierender Bach. Gelegentliche Begegnungen werden Johann Sebastian veranlaßt haben, in Johann Günther den guten Tenoristen zu loben.³ Johann Günther Bach aber hat uns kein musikalisches Vermächtnis hinterlassen. Im Fall des Johann Günther Bach kann von freiwilligem Erbe überhaupt nicht die Rede sein. Schriftstücke sind uns anvertraut, die den Überlebenskampf einer ganzen Familie bezeugen.

Johann Günther Bach kam als fünftes Kind der Anna Margarethe und des Johann Christoph Bach (1673–1727) in Gehren zur Welt.⁴ Der Vater hat Notenbücher mit Kompositionen für Tasteninstrumente angelegt,⁵ die gewiß

¹ Die Dokumente, auf die sich dieser Beitrag vornehmlich stützt, sind in zwei Aktenstücken zusammengefaßt:

1. „Acta | die Emeritirung des Colleg. VI. an der Kaufmans-Schule Johann Günther Bach | und | die Introduction dessen Substituten | Lattermann betreffend. | Ao. 1748–50.“ 90 Bll., paginiert, Format 34,5 × 21 cm, Fadenheftung.

2. „Acta | den Schul Collegen Mercator. | Bachen betre. | Ao. 1749. u. 1750.“ 14 Bll. mit numerierten Seiten, Format 34,5 × 21 cm, lose Lage.

Beide Aktenstücke befinden sich im Archiv der Erfurter Kaufmannsgemeinde (nachfolgend: AdK), Signatur: XIII 17.

² Diese Metonymie war im Erfurt des 18. Jahrhunderts üblich. Georg Peter Weimar schreibt noch 1784 über die städtischen Musiker: „Man nennet diese Gesellschaft hier nicht Stadtmusikanten, sondern die Bachen“. (*Von dem Zustand der Music in Erfurt*, in: C. F. Cramer, *Magazin der Musik*. 2. Jahrgang, erste Hälfte, Hamburg 1784, Faksimile-Neudruck Hildesheim 1971, S. 392–417, hier S. 410).

³ „Ursprung der musicalisch-Bachschen Familie“, Johann Günther Bach (33): Dok I, S. 260.

⁴ Johann Günther Bach wurde am 4. April 1703 in Gehren getauft.

⁵ Yoshitake Kobayashi konnte Johann Christoph Bach als Verfasser zweier Sammelbände mit Musik für Tasteninstrumente nachweisen. Neben Musik von Johann Sebastian Bach, Johann Heinrich Buttstädt, Dietrich Buxtehude, Johann Caspar

auch in der musikalischen Unterweisung des Nachwuchses Verwendung fanden. Zumindest eines dieser Bücher ist nach dem Tod des Johann Christoph in das Eigentum seines Sohnes Johann Günther übergegangen. Es war dem Erben so vertraut, daß er auf die selbstverständlichste Weise davon Besitz ergriff: Er kennzeichnete das Buch mit seinem Namen, Johann Günther Bach.⁶

Mit einem begründeten Vertrauen in die Zukunft zog der Junggeselle von Gehren nach Erfurt herüber. In der Erfurter Kaufmannskirche war sein Vater getauft worden, und seine Eltern hatten hier Hochzeit gefeiert.⁷ Hier hatte Großonkel Johann Egydius Bach (1645–1716) dem altersschwachen Pfeifenwerk noch letzte Laute entlockt.⁸ Auch Großcousin Johann Bernhard Bach (1676–1749), ein Sohn des Großonkels, war hier als Organist tätig gewesen.⁹

Im August 1734 wurde Johann Günther Bach zum sechsten Kollegen an der Schule der Kaufmannsgemeinde gewählt.¹⁰ Zweifelsfrei ist dieses Amt nie das Ziel eines Lebensplanes gewesen. Der sechste Schuldiener rangierte in An-

Ferdinand Fischer, Johann Krieger, Johann Pachelbel, Georg Caspar Wecker und Friedrich Wilhelm Zachow enthalten sie auch Kompositionen, deren Autoren bisher nicht identifiziert werden konnten. In einigen dieser Stücke vermutet Kobayashi die Urheberschaft des Johann Christoph Bach selbst. (*Der Gehrener Kantor Johann Christoph Bach (1673–1727) und seine Sammelbände mit Musik für Tasteninstrumente*, in: *Bachiana et alia musicologica*. Fs. Alfred Dürr zum 65. Geburtstag, Kassel etc. 1983, S. 168–177).

⁶ Der Besitzvermerk befindet sich auf der vorderen Deckelinnenseite des zweiten Bandes (Kobayashi, a. a. O., S. 170)

⁷ Genealogien Erfurter Bachfamilien nach O. Rollert, *Die Erfurter Bache*, in: Johann Sebastian Bach in Thüringen, Weimar 1950, S. 201–213, und H. Brück, *Die Erfurter Bach-Familien von 1635 bis 1805*, BJ 1996, S. 101–131.

⁸ 1684, in der Amtszeit des Johann Egydius Bach, die sich von 1674 bis 1685 nachweisen läßt, wurde die Ausgabe eines geringen Geldbetrages mit der Notiz gerechtfertigt, die Orgel habe „so schmerzlich geheulet“. (Rechnungsbuch, AdK, I B 6) Nähere Angaben zum Instrument enthält meine Arbeit zur Geschichte der älteren Orgeln in der Kaufmannskirche (*Die Orgelbauer Berlt Hering († 1556), Ludwig Compenius († 1671) und Christoph Junge († 1687) in der Erfurter Kaufmannskirche*, in: *Ars organi* 51, 2003, S. 216–223).

⁹ Johann Gottfried Walther berichtet in seiner autobiographischen Skizze, sein erster Lehrmeister im „Clavier-Spielen“ sei Johann Bernhard Bach gewesen, „der damals den Organisten-Dienst an der Kauffmannskirche bekleidete“ (Brief vom 28. 12. 1739 an Johann Mattheson in Hamburg, in: *Johann Gottfried Walther, Briefe*, hrsg. von K. Beckmann und H.-J. Schulze, Leipzig 1987, hier S. 218). Die Amtszeit des Johann Bernhard Bach muß in die neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts fallen. Die Rechnungsbücher dieser Zeit fehlen, was eine genaue Datierung verhindert.

¹⁰ Rechnungsbuch. AdK, I B 12.

sehen, Vergütung und Einfluß gewöhnlich an letzter Stelle im Kollegium. Dieses Amt wurde von jungen Berufsanfängern besetzt oder von Studenten, die sich nach der Universität um geistliche Würden bewarben. Für Johann Günther Bach aber waren schon regelmäßige Bezüge nicht zu verachten. Zudem fielen die Lehrpflichten gering aus,¹¹ so daß ihm noch genügend Zeit blieb, Gelegenheiten wahrzunehmen, die sein Einkommen verbessern halfen. Im Chorus musicus der Kaufmannsgemeinde war Johann Günther Adjuvant. Seinem Großcousin Johann Christoph Bach (1685–1740), einem weiteren Sohn des Großonkels Egydius, der den Erfurter Stadtmusikanten vorstand, mag Johann Günther Hilfe angeboten haben. Seine Möglichkeiten verhiessen ihm die Verhältnisse, die den Unterhalt einer Familie begründen konnten. 1736 nahm Johann Günther Bach Susanne Katharina Hering zur Frau, die ihm elf Kinder gebären sollte.¹²

Um das Organistenamt der Kaufmannskirche hat sich Johann Günther nicht mehr bemühen können. Die Vakanz bot sich erst, nachdem sich sein Lebenslauf schon gewendet hatte. Auf unseren Bach war das Übel hereingebrochen, welches das Vermögen des Musikers in unbeugsamer Härte vereitelt, der Verlust des Gehöres.¹³

Die ganze Familie war vermutlich an den Pocken erkrankt: Infekt, Ohrenausfluß, Schwerhörigkeit, Entkräftung, wiederholte Ansteckung. Dem hatte Johann Günther noch Hoffnung entgegenzusetzen. Als die Schulinspektoren¹⁴ empfahlen, dem Schuldiener einen Gehilfen zur Seite zu stellen, sah Johann Günther auch den Lebensmut gefährdet. In Briefen beginnt er sein Selbstvertrauen zu behaupten. Johann Günther beruft sich auf Ausdauer, Treue und Redlichkeit, mit denen er in der Kaufmannskirche musiziert und in der Schule gedient habe. Er sei ein Mann in seinen besten Jahren, er erreiche kaum 40 Jahre und könne somit sein Schulamt allein verrichten.¹⁵ Hier zeigt sich das doppelte Gesicht, zu dem sich der fast Sechsendvierzigjährige ge-

¹¹ Nach dem „Typus Lectionum“ des Jahres 1696 (AdK, XIII 11) hatte der sechste Schuldiener wöchentlich zwei Stunden im Lesen zu unterrichten und in weiteren zwei Stunden Bibeltexte zu repetieren.

¹² Susanne Katharina Bach geb. Hering war die Tochter eines Weißbäckers und Bier-eigen in Nordhausen (Brück, a. a. O., S. 122). Am 13. Mai 1736 vermählte sie sich mit Johann Günther Bach in der Erfurter Kaufmannskirche (Rollert, a. a. O., S. 203).

¹³ Im Bericht des Inspektionskollegiums vom 17. Februar 1749 (AdK, XIII 17, Akte 1, Bl. 7–21) heißt es, daß „dieser Baach bereits einige Jahre fast gantz taub“ sei.

¹⁴ Das Inspektorenkollegium setzte sich aus dem Oberaltarmann der Gemeinde und weiteren vertrauenswürdigen Herren zusammen. Es bildete eine Art Fachausschuß für schulische Belange. Dieser stand dem Stadtrat beratend zur Seite.

¹⁵ Brief des Johann Günther Bach an den Magistrat, 1. Februar 1749. AdK, XIII 17, Akte 1, Bl. 3.

zwungen sah. Einerseits war das Mitgefühl der Nothelfer zu erregen und andererseits diesen die eigene Leistungsfähigkeit zu versichern. Johann Günther hatte keine Wahl, deshalb soll hier nicht von Lüge gesprochen werden, sondern vom letzten Ausweg hinein in den inneren Zwiespalt.

Brief des Johann Günther Bach an den Magistrat, 1. Februar 1749. (AdK, XIII 17, Akte I, Bl. 3):

„L.R.O.

E: HochEdln und hochweisen *Magistrat* stellet Endes benanter Schul-Diener zu den Kauffmännern klagend vor wie er nicht allein in die 20 bis 21 Jahr solchen Gottes Hauße auf gewartet, sondern nach hero auch und vor 14 Jahren von damaliger Hochlöbl: *Inspection* gedachter Kirchen zum VI. Schul *Collegen* freywillig erwöhlet worden, und solches Amt bis hieher mit aller Treue unter den Beystand Gottes jederzeit redlich verwaltet. Da nun aber vor einigen Jahren in einer sehr tödlichen Kranckheit mir ein Fluß vor das Ohr gefallen, so bekam einigen Anstoß am Gehöre, welches mir aber ein guter Freund durch ein sichres *Remedium* zimlich *restituirt* und verbeßert. Doch nach hero gefiel es den alweisen Schöpffer, daß Er nicht allein mich, sondern auch mein Weib und Kinder zu verschiednen malen, sehr krank darnieder geleget, wodurch sich solcher Zufall *de novo* ereignet; doch bin der guten Zuversicht, daß obgedachtes *Remidium* nechst Gott, mir ebenmäßig gleich wie zu vor, wann anders wegen groser Armuth nur die erfordernten Kosten auf zu bringen wüste gewiß helffen solte. *Nulla calamitas sola est* dermalen trägt sich zu, daß mann ein und den andern gern befödert sehen möchte, wenn nur eine *Vacanz* sich er eignen wolte, daher wurde Anlaß genommen von Hochlöbl. *Inspection* obgedachter Kirche *Mercat*: mir zu zu muthen, Ich möchte mich doch entschliesen einen *Adjunctum* setzen zu laßen, da nun aber mich Gott nicht allein mit Kindern gesegnet, sondern auch annoch ein Mann in seinen besten Jahren der kaum 40 Jahr erreicht, und noch sehr wohl fort kommen kan, und mein von Gott mir auf gelegtes schweres Schul Amt wohl selbst verrichten kan. Als ergeheth an E: Hoch-Edln und Hochweisen *Magistrat*, mein und der | Meinigen weh- und demüthiges, ja Fußfälliges Ersuchen und Bitten, es dahin schleinigst zu dirrigiren, daß gedachter Hochlöbl: *Inspection* zu den Kauffmännern unternehmen, mir einen *Adjunctum* gewaltsamer Weise auf zu tringen fördersamst untersaget werden möge. Ich verseehe mich hochgeneigter Willfahung und verharre mit aller ersinnlichen Hochachtung bis in Todt

Erfurth den 1^{ten} Febr:
1749

Johann Günther Bach
Coll: VI. Mercat: “

Die Inspektoren bestanden auf der Erneuerung. Der Substitut Lattermann¹⁶ war dazu bewegt worden, auf ein regelmäßiges Gehalt zu verzichten, so daß

¹⁶ J. C. Lattermann scheint ein Vertrauter unserer Bachfamilie gewesen zu sein. Noch im November 1744 hatte er die Patenschaft für den zweitgeborenen Johann Christoph übernommen. (Brück, a. a. O., S. 123).

dem Bach das völlige Deputat und die Legaten-Gelder auch weiterhin überlassen bleiben konnten.¹⁷ Obwohl die Inspektoren aus ihren eigenen Taschen noch einen jährlichen Zuschuß von 4 Gulden anboten, schlug unser Freund das Angebot aus.

Tatsächlich verbesserten sich Johann Günthers gesundheitliche Umstände zwischenzeitlich. Linderung mag ihn veranlaßt haben, für Genesung zu werben. Seine musikalischen und schulischen Verdienste ließ er sich von den Schulkollegen schriftlich bestätigen.

Zeugnis der Schulkollegen, 30. Mai 1749. (AdK, XIII 17, Akte 1, Bl. 31):

„Endes unterschriebene *Collegæ Scholæ Gregorianæ* können sich nicht entbrechen auf Verlangen unsers Mit *Collegen* Herrn Johann Günther Bachen nicht nur zu *attestiren*. 1) daß der selbige seine Stunden in der Schule wohl beobachtet, 2) Auf dem *Chor* in Ansehung der *Vocal-* und *instrumental Music* das seinige redlich gethan; den Herrn *Rectorem* auch noch am ersten Pfingstage, und den Herrn Reinhardt, *Organisten* in dem *Hospital* auf der Orgel *subleviret*; 3) Sich gegen einen jeden *collegialisch* und verträglich erwiesen, auch willig bey vorfallenden Kranckheiten und Hindernißen für uns Schul-Stunden zu übernehmen, nicht weniger bey dergleichen Fällen, und wo der Herr *Rector*, nebst einigen von uns zu gleicher Zeit Predigten über nehmen müßen, die *Inspection* über die Kinder unter der Predigt alleine verrichtet, sondern auch zugleich für denselben gehorsamst zu *intercediren*, mit mitleidigen Augen deßen Armuth und Kinder Hoch geneigt an zu sehen, wir sind aus *collegialischer* Liebe ferner bereit, diesen unsern Mitt *Collegen* wo es nöthig seyn solte, zu *adsistiren*, und wird nicht weniger Herr Flock sich willig finden laßen einige wichtige Stunden ab zu zu nehmen

Erfurth den 30 *Maij* 1749

M. Jo. Chr. Pflessen
Johann Conrad Seeler
Johann Christian Kauffung.
Christoph Gottl. Hildebrandt

[L. S.] *Concordat cum vero suo Originali, id quod attestor, prævia facta collatione, ego infra scriptus*

Joannes Fridericus Otto, Not.P.C.I.“

Der Kurfürstlichen Regierung berichtete Johann Günther, der Substitut sei unter Bedrohung seiner zukünftigen Laufbahn zur Bereitschaft gezwungen

¹⁷ Bericht des Inspektionskollegiums, 17. Februar 1749 (AdK, XIII 17, Akte 1, Bl. 11). Neben den Geldzuweisungen, die sich jährlich auf 31 Gulden beliefen, bezog Johann Günther Bach jährlich $\frac{3}{4}$ Malter Korn (vermutlich Roggen) und $\frac{1}{4}$ Malter Gerste, die gegen Bier getauscht werden konnte. Der Malter war das in Erfurt übliche Getreidemaß. Er entsprach 715,358 Litern. (R. Jauernig, *Die alten in Thüringen gebräuchlichen Maße und ihre Umwandlung*, Gotha 1929, S. 16).

worden.¹⁸ Darüber vernahm der Stadtrat den Substituten, wobei dieser das Angezeigte leugnete. Johann Günther mußte nun seine Behauptung beweisen oder mit Strafe rechnen.¹⁹ Johann Günther verteidigte sich. Er habe nur die Aussage seiner Frau wiedergegeben, die sich auf das private Geständnis des Substituten berief. Die Glaubwürdigkeit der Susanne Katharina wird Johann Günther vor weiteren Erklärungsnöten bewahrt haben.

Bald fünfzehn Jahre zuvor hatten sich Susanne Katharina und Johann Günther das gemeinsame Leben zugetraut. Susanne Katharina trug neues Leben aus, sie stillte den Hunger der Säuglinge, sah ihre Kinder wachsen und sterben. Manches wird nach einem tieferen Grund gefügt sein. Der Ausgrenzung aber hat sich die Bachfamilie nicht kampfflos ergeben. Und doch müssen wir ihr zuletzt, nachdem Johann Günther Bach vom Schuldienst gänzlich abgelöst worden war, in heillosen Verfassung begegnen. Der Verlust hat in die Isolation und in das Verhängnis der Armut geführt. Nach Briefen, die den Mangel bezeugen, schließt sich die Akte im Jahre 1751.

Brief des Johann Günther Bach an den Oberinspektor²⁰, 15. März 1751 (AdK, XIII 17, Akte 2, S. 22):

„Hochgeehrtester Herr *Doctor*
und Ober *Inspector*.

Daß mich unter wunde gegenwärtige Zeilen an Sie Hochgeneigt, abfließen zu laßen, werden sie meinen elenden Zustände und leiblicher armuth bey meßen, welche leibliche armuth (in welcher nun 3 bis 4 Tage mit meinen armen Kindern ohne Brodt leben müßen) mich genöthiget es zu versuchen ob sich jemand über mich erbarmen mögte dahero mich bey dem Herrn *Doctor* Hornschuch raths erfraget obs nicht möglich daß mir 1 fl von meiner erlaubten Monatlichen besoldung dürffte gereicht werden, welche ihrestheil mir solches nicht alleine erlaubt sondern auch versprochen heute selbstn mit Ihnen deßwegen zu sprechen und einige Zeilen an den Herrn Ober Vorsteher von ihnen gantz gewiß verschaffen wolten, da aber heute bey selbigen nach frage halden ließe bekam zur antwort wie sie eilend verreißen müsten ich solte nur durch gegenwärtige Zeilen dem Herrn Ober *Inspector* gehorsamst darum bitten sie

¹⁸ Brief des Johann Günther Bach an die Kurfürstlich Mainzische Regierung, 14. Oktober 1749 (AdK, XIII 17, Akte 1, Bl. 60). Mit diesem Brief wandte sich Johann Günther Bach an die höchste Instanz der Gerichtsbarkeit in Erfurt. Derzeit amtierender kurmainzischer Statthalter war Anselm Franz Ernst Freiherr von Warsberg. Das Verfahren ist zur weiteren Bearbeitung dem Erfurter Stadtrat übertragen worden.

¹⁹ Aktennotiz von A. E. Hogel, 17. März 1750 (AdK, XIII 17, Akte 1, Bl. 81).

²⁰ Hinter dieser Anrede verbirgt sich vermutlich Dr. jur. Elias Friedrich Heitmann († 1758), kurfürstlicher Kammerrat und Kriegszahlmeister sowie Assessor der Akademie der nützlichen Wissenschaften. (M. Bauer, *Erfurter Personalschriften 1540–1800*, Neustadt/Aisch 1998 [Schriftenreihe der Stiftung Stoye. 30.], S. 192).

würden mich nicht laßen. Gelanget dem nach meine fußfällige bitte an Selbige mich durch einige Zeilen an den Herrn Obervorsteher zu begnadigen da mit nur nicht mit meinen armen Kindern gänzlich verhungern müße, der höchste wird Ihnen solche erzeigte Wohltacht zu tausendfach ersetzen der verharre unterthanigster Diener

d. 15 Mertz
1751

J. Günther Bach
Coll: VI. S. M. "

Johann Günther Bach wurde im Oktober 1756 auf dem Kirchhof der Kaufmannskirche begraben. Bevor Susanne Katharina Bach starb, hatte sie nicht nur von ihrem Mann, sondern vermutlich auch von zehn ihrer elf Kinder Abschied nehmen müssen. Nur Johann Christoph, der älteste Sohn, überlebte unsere Bachfamilie.²¹

Albrecht Lobenstein (Erfurt)

²¹ Der erstgeborene Johann Christoph ist als Musiker nach Kassel gegangen, wo er 1767 Christina Maria Henrici heiratete (freundliche Mitteilung von Helga Brück, Erfurt 2000, abweichend von Brück, a. a. O., S. 123).